

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Zulassung für den Bachelor- studiengang „Kindheitspädagogik“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Amtliche Mitteilungen

XI / 2023 | 14. Juli 2023

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Zulassung für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der EHB vom 20. Dezember 2019 (Mitteilung XVI/2019) erlässt der Akademische Senat folgende Änderung:

§ 1

Die Ordnung zur Regelung der Zulassung für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB), bekannt gemacht am 21. März 2013 (Mitteilung VI/2013), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Bei einer Zulassung zum Sommersemester muss der Zulassungsantrag für Bewerber*innen gemäß § 2 Absatz 1 bis zum 15.1. bei der EHB eingegangen sein, bei einer Zulassung zum Wintersemester bis zum 15.7.
2. § 11 erhält folgenden Wortlaut:
§ 11 Übergangsregelung
Die Antragsfrist nach § 3 Absatz 3 wird bei einer Zulassung zum Wintersemester 2023/2024 einmalig bis zum 15. Juli 2023 verlängert.
3. Der bisherige § 11 wird § 12.
4. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend den Vorgaben nach den Ziffern 2. und 3. angepasst.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.